



Finanzstrategie 2026 - 2032

I Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wolhusen befindet sich seit Jahren in einer finanziell angespannten Situation. Trotz grosser Bestrebungen konnte keine markante Verbesserung erreicht werden. Der Kanton gibt den Gemeinden im Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) Grenzwerte für finanzielle Kennzahlen vor, die die Gemeinden im Kanton Luzern einzuhalten haben. Ende 2024 konnte Wolhusen fünf von acht Finanzkennzahlen einhalten. Zwei dieser fünf Kennzahlen liegen allerdings nur knapp unter dem Grenzwert. Der Gemeinderat wird dauernd mit der schlechten Finanzlage konfrontiert und es sind weitere Massnahmen gefordert – mit dem Endziel, den Steuerfuss auf ein attraktiveres Niveau zu bringen, ohne dass das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung darunter leiden.

An seiner Klausur im Mai 2021 hat der Gemeinderat Wolhusen erstmals sog. Stossrichtungen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen erlassen. Das Dokument enthält diverse kurz- wie auch mittel- und langfristige Massnahmen, welche zu einer finanziellen Gesundung beitragen sollen. Im November 2024 hat der Gemeinderat neue Stossrichtungen für die Jahre 2025 – 2028 verabschiedet.

Mit dem Legislaturprogramm 2025 – 2028 hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, eine Finanzstrategie zu erarbeiten und darin die finanzpolitischen Grundsätze zu regeln.

2 Ziele der Finanzstrategie

Mit der langfristig ausgerichteten Finanzstrategie will der Gemeinderat die Leitplanken für eine nachhaltig gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen festlegen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen er diese im Gleichgewicht halten will. Die Finanzstrategie soll demzufolge dem Gemeinderat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Gemeinde Wolhusen finanziell nicht übernimmt. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation rechtzeitig gehandelt wird.

3 Ausgangslage

3.1 Finanzkennzahlen des Kantons Luzern

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich die kommunalen Haushalte entwickeln. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist. Die Definition der geltenden Finanzkennzahlen, deren Grenzwerte wie auch das Vorgehen bei deren Übertretung schreibt die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) vor.

Insgesamt gibt es acht Kennzahlen:

- Nettoverschuldungsquotient¹
- Selbstfinanzierungsgrad²
- Zinsbelastungsanteil³
- Nettoschuld je Einwohner/in⁴
- Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in⁵
- Selbstfinanzierungsanteil⁶
- Kapitaldienstanteil⁷
- Bruttoverschuldungsanteil⁸

Im Jahr 2024 haben 53 der 79 Luzerner Gemeinden alle Vorgaben der Finanzkennzahlen vollständig erfüllt. Wolhusen konnte drei der acht Kennzahlen nicht einhalten (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld pro Einwohner/in sowie Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in). Im Vorjahr waren es noch deren fünf. Allerdings werden zwei weitere Kennzahlen – der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsanteil – nur knapp eingehalten. Generell lässt sich sagen, dass vor allem die Verschuldungskennzahlen der Gemeinde Wolhusen seit längerem schwer zu schaffen machen. Diese Tatsache war mit ein Grund, weshalb sich der Gemeinderat in der Gemeindestrategie 2030 das Ziel "der Schuldenabbau ist höher priorisiert als eine Steuersenkung" auf die Fahne geschrieben hat. Mit einer Eigenkapitalquote von 13 % (frei verfügbares Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) liegt Wolhusen zusammen mit der Gemeinde Eschenbach am Ende der kantonalen Rangliste.

Im Folgenden werden die fünf Finanzkennzahlen näher betrachtet, die der Gemeinde Wolhusen besondere Schwierigkeiten bereiten bzw. schwer einzuhalten sind:

Nettoverschuldungsquotient (SOLL: max. 150 % / IST: 147,5 %)

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 konnte die Nettoverschuldung im Jahr 2024 erstmals – wenn auch nur knapp – unter die geforderten 150 % gesenkt werden. Das bedeutet, dass sich die Verschuldung im Verhältnis zu den Fiskalerträgen verringert hat.

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre (SOLL: mind. 80 % / IST: 77,5 %)

Infolge der regen Investitionstätigkeit von netto CHF 15,3 Mio. in den letzten fünf Jahren kann der Grenzwert knapp nicht eingehalten werden. Die Selbstfinanzierung konnte seit dem Jahr 2022 massiv gesteigert werden. Daher ist davon auszugehen, dass der Selbstfinanzierungsgrad in naher Zukunft eingehalten wird.

Nettoschuld je Einwohner/in (SOLL: max. CHF 2'500 / IST: CHF 5'862)

Zentrumsaufgaben sind oft mit hohen Investitionen verbunden (z.B. Schulraum, Sportanlagen, Schwimmbad, usw.) und beeinflussen die Nettoschuld einer Zentrumsgemeinde negativ. Die Anschlussgemeinden leisten zwar jährliche Betriebsbeiträge, welche jedoch nicht in die Berechnung der Nettoschuld einfließen. Daher ist diese Finanzkennzahl mit gewisser Vorsicht zu geniessen.

¹ Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)

² Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen

³ Zinsaufwand im Verhältnis zum laufenden Ertrag

⁴ Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung

⁵ Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung

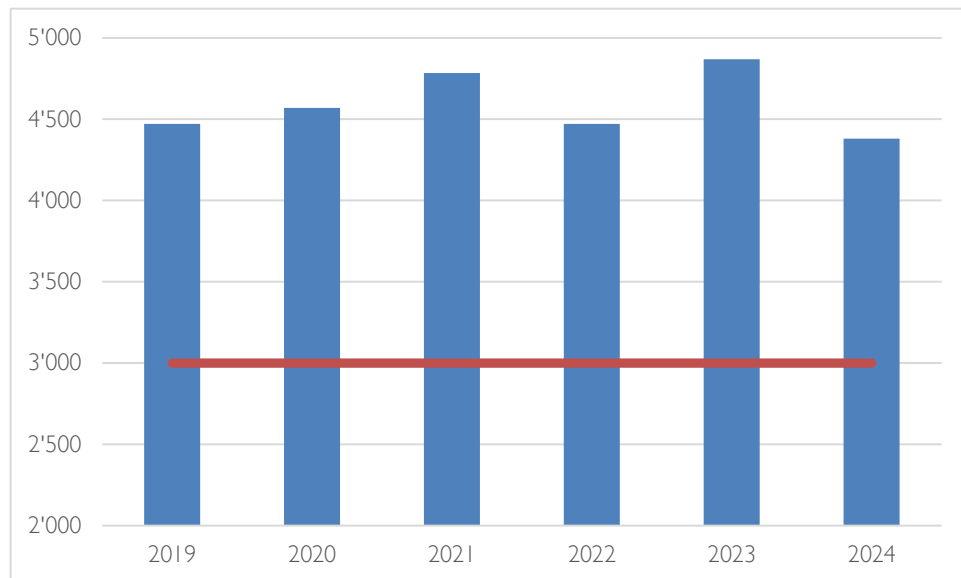
⁶ Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag

⁷ Kapitaldienst im Verhältnis zum laufenden Ertrag

⁸ Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in (SOLL: max. CHF 3'000 / IST: CHF 4'390)

Eine besondere Situation ergibt sich für Wolhusen bei den Spezialfinanzierungen, die für sich gesehen aktuell ein beachtliches Nettovermögen haben und damit die Verschuldung mindern. Da die Spezialfinanzierungen selbsttragend durch Gebühren finanziert werden, erachtet der Gemeinderat die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung als aussagekräftiger und verwendet sie somit auch als Leitplanke für die gemeindespezifischen finanzpolitischen Grenzwerte (siehe Ziff. 6). Diese Finanzkennzahl hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in der Gemeinde Wolhusen. Der rote Balken zeigt den kantonalen Grenzwert. (Quelle: LUSTAT)

Selbstfinanzierungsanteil (SOLL: mind. 10 % (falls Nettoschuld > CHF 1'500 pro Einw.) / IST: 10,9 %)

Im Jahr 2024 liegen 48 der 79 Luzerner Gemeinden unter dem Grenzwert des Selbstfinanzierungsanteils von 10 %. Diese Grenze ist allerdings nur für diejenigen Gemeinden relevant, die eine Nettoschuld von über CHF 1'500 pro Einwohner/in aufweisen. Dies trifft im Rechnungsjahr 2024 auf 17 der 48 Gemeinden zu. Dank des erfreulichen Ertragsüberschusses 2024 von rund CHF 1,2 Mio. konnte Wolhusen den geforderten Selbstfinanzierungsgrad knapp erreichen.

3.2 Weitere Kennzahlen

Nebst den Finanzkennzahlen des Kantons gibt es auch andere Kennzahlen, welche herangezogen werden können. Dazu zählen der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) und die Eigenkapitalquote.

Bilanzüberschussquotient (SOLL: 50 % / IST: 45 %)

Beim Bilanzüberschussquotient wird der in der Bilanz ausgewiesene kumulierte Bilanzüberschuss aus der Vergangenheit den Steuereinnahmen gegenübergestellt. Ein BÜQ ab 50 % wird als gut beurteilt. Wolhusen weist im Jahr 2024 einen BÜQ von 45 % aus und erreicht den Grenzwert somit knapp nicht.

Eigenkapitalquote (SOLL: 20 % - 30 % / IST: 13 %)

Die Eigenkapitalquote wird berechnet, indem das frei verfügbare Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird. Im Allgemeinen gilt eine Eigenkapitalquote von 20 % bis 30 % als solide, was auch in vielen anderen Kantonen als gutes Ziel angesehen wird. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote im Kanton Luzern bei 30 % und in Wolhusen bei 13 %. Kantonal liegt Wolhusen am Schluss der Rangliste.

3.3 Steuerfuss

Die Gemeinden im Wahlkreis Entlebuch und in der Umgebung von Wolhusen weisen folgende Steuerfüsse und folgende Steuerkraft je Einheit und Einwohner/in aus:

Gemeinde	Steuerfuss 2026	Steuerkraft je Einheit und Einwohner/in 2024
Buttisholz	1.9000	CHF 1'626
Doppleschwand	2.3000	CHF 1'038
Entlebuch	2.1000	CHF 1'188
Escholzmatt-Marbach	2.0000	CHF 1'080
Flühli	2.3000	CHF 1'234
Grosswangen	1.8500	CHF 1'362
Hasle	2.3000	CHF 1'027
Malters	1.9500	CHF 1'501
Menznau	1.9500	CHF 1'188
Romoos	2.2000	CHF 824
Ruswil	2.0000	CHF 1'403
Schüpfheim	2.2000	CHF 1'159
Werthenstein	2.1500	CHF 1'426
Willisau	2.1000	CHF 1'386
Wolhusen	2.3000	CHF 1'327
Durchschnitt	2.1067	CHF 1'251

Die Gemeinde Wolhusen weist zusammen mit den Gemeinden Doppleschwand, Flühli und Hasle den höchsten Steuerfuss von 2.3 Einheiten in der Region aus. Der Durchschnitt liegt bei rund 2.11 Einheiten.

Die mittlere Steuerkraft je Einheit und Einwohner/in lag im Jahre 2024 über alle Gemeinden hinweg bei rund CHF 1'251.00. Wolhusen liegt mit CHF 1'327.00 leicht über dem Durchschnitt.

In der Gemeinde Wolhusen entspricht ein Steuerzehntel rund CHF 600'000.

4 Vorgaben durch Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Wolhusen hat im Rahmen der Gemeindestrategie Wolhusen 2030 das finanzpolitische Ziel I ("Verbesserung Finanzkraft") definiert und wie folgt beschrieben:

"Wolhusen erhöht durch die Umsetzung der Gemeindestrategie die eigene Finanzkraft. Dies schafft einen grösseren Handlungsspielraum für die Zukunft. Der Schuldenabbau ist höher priorisiert als eine Steuersenkung."

Im Legislaturprogramm 2025 – 2028 hat der Gemeinderat folgende finanzpolitischen Ziele und Massnahmen definiert:

46 Wir wollen regelmässig positive Rechnungsabschlüsse erzielen, die Schuldenlast reduzieren und den Steuerfuss an die Region angleichen.

46.1 Umsetzung Stossrichtungen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen

46.2 Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100 % (exkl. Spezialfinanzierungen)

46.3 Prüfung Steuersenkung

5 Finanzpolitische Grundsätze

Basierend auf der Ausgangslage können folgende Ziele und Massnahmen für die Finanzstrategie der Gemeinde Wolhusen abgeleitet werden:

5.1 Positive Rechnungsabschlüsse

Das Hauptziel der Finanzstrategie ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und langfristig eine solide finanzielle Basis für die Gemeinde Wolhusen zu schaffen. Dies wird mit einer sorgfältigen Planung der Einnahmen und Ausgaben und daraus resultierenden positiven Rechnungsabschlüssen erreicht.

Massnahmen

- Überprüfung und Optimierung der Ausgaben und Leistungen in allen Bereichen der Gemeinde, um Einsparungen zu erzielen.
- Erstellung eines langfristigen Finanzplans, der die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.
- Kontinuierliche Überwachung der finanziellen Entwicklung.

5.2 Effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen

Angesichts des Investitionsbedarfs und der begrenzten finanziellen Mittel ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen und Prioritäten zu setzen.

Massnahmen

- Durchführung einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse für geplante Investitionen und dadurch entstehende Folgekosten für Betrieb und Unterhalt, um sicherzustellen, dass sie den grössten Nutzen für die Gemeinde bringen.
- Überprüfung und Optimierung der Verwaltungsprozesse, um Kosten zu senken und Effizienzsteigerungen zu erzielen.
- Suche nach Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, um Ressourcen zu teilen und dadurch Kosten zu reduzieren.

5.3 Angleichung des Steuerfusses an das regionale Mittel

Die Steuerpolitik soll darauf abzielen, langfristig stabile Erträge zu gewährleisten, ohne die Bevölkerung übermässig zu belasten.

Massnahmen

- Sorgfältige Überprüfung der Steuersätze, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind.
- Festsetzung von Parametern zur Anpassung des Steuersatzes (vgl. nachfolgend Ziffer 6.3).
- Regelmässige Überprüfung der Steuererträge und Anpassung der Steuersätze, falls erforderlich, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.
- Kommunikation und Transparenz gegenüber der Bevölkerung über die Steuerpolitik und deren Auswirkungen.

6 Gemeindespezifische finanzpolitische Grenzwerte

Für die Umsetzung der Finanzstrategie müssen nebst den formulierten Zielen zusammenfassend primär die folgenden finanzpolitischen Grenzwerte berücksichtigt werden.

6.1 Jahresergebnis und Steuerfuss

Wolhusen weist im Mittel über die nächsten fünf Jahre positive operative Jahresergebnisse aus und strebt an, den Steuerfuss an die Region, d.h. der Gemeinden des Wahlkreises Entlebuch und der weiteren Umgebung (siehe Ziff. 3.3), anzugleichen und bis spätestens im Jahre 2032 eine Steuersenkung zu erreichen. Der Steuerfuss soll 2.3 Einheiten nicht übersteigen.

6.2 Investitionen

- Der Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen) muss im Durchschnitt über die vergangenen fünf Jahre (zwei Rechnungsjahre, Budget laufendes Jahr, Budget Folgejahr, ein Planjahr) mindestens 120 % betragen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierung) soll auf höchstens CHF 4'000.00 reduziert werden.
- Eine Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierung) nach der letzten Jahresrechnung von mindestens CHF 5'000.00 führt zu einem Investitionsstopp (Ausnahme: gebundene und dringende Ausgaben im Ermessen des Gemeinderates sowie bereits bewilligte bzw. laufende Investitionsvorhaben).
- Investitionen innerhalb der Spezialfinanzierungen sollen langfristig selbsttragend finanziert werden.

6.3 Anpassung des Steuerfusses

Eine Steuersenkung wird mit dem nächsten Budget den Stimmberechtigten beantragt, wenn

- die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierung) nach der letzten Jahresrechnung unter CHF 4'000.00 liegt, und
- der Finanzplan für das letzte Rechnungsjahr, das Budget laufendes Jahr, das Budget Folgejahr und die beiden kommenden Planjahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % ausweist.

Eine Steuererhöhung wird mit dem nächsten Budget den Stimmberechtigten beantragt, wenn

- die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierung) mehr als CHF 5'000.00 beträgt und
- der Finanzplan für das letzte Rechnungsjahr, das Budget laufendes Jahr, das Budget Folgejahr und die beiden kommenden Planjahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % ausweist.

Erfolgt eine Steuerfussanpassung, werden die Kriterien für eine erneute Beantragung einer Steuerfussanpassung neu festgelegt.

7 Schlussbemerkungen

Die Finanzstrategie zielt darauf hin, die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu gewährleisten. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der definierten Massnahmen zu überwachen und zu überprüfen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses bzw. der Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplanes. Mit der Abstimmungsbotschaft zum Budget bzw. zum Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung der Finanzstrategie ab. Neue Erkenntnisse und Optimierungen sind laufend umzusetzen und sollen in die Beurteilung der Einhaltung der Finanzstrategie einfließen. Die Situation ist herausfordernd, doch sie bietet auch Chancen. Diese gilt es zu nutzen.

Die Finanzstrategie ist ein dynamisches Führungsinstrument. Der Gemeinderat behält sich vor, bei Bedarf Änderungen an der Finanzstrategie vorzunehmen.

Vom Gemeinderat am 8. Januar 2026 genehmigt.

Bruno Duss
Gemeindepräsident

Philipp Dobmann
Gemeindeschreiber